

13. Brief: Passionara erlernt die Methodik der Fallbearbeitung – „Gut achten“ auf das juristische „Gutachten“

Liebe Passionara!

Unter den Ärzten der Antike gab es einst die Gruppe der sogenannten „Methodiker“ – sie waren, wie der Name schon sagt, höchst systematische Geister. Sie wollten Ordnung in das Chaos der Medizin bringen. Wozu die unübersehbaren vielen Heilverfahren, Heilmittel und Heilkräuter? Die „Methodiker“ waren der Ansicht, dass man alle Krankheiten mit ein und derselben Methode behandeln könne. Geniale Idee! Doch leider verschwanden diese „Methodiker“ vollständig von der medizinischen Bildfläche, ohne ihre wunderbare Einheitsmethode jemals gefunden zu haben.

Auch in der Philosophie und der Naturwissenschaft hörte man bereits in der Antike die Meinung, das Chaos der philosophischen und naturwissenschaftlichen Probleme ließe sich auf ein und dieselbe Weise mit einer Formel glücklich ordnen. Doch im Unterschied zu den „Methodikern“ in der Medizin sind die philosophischen und naturwissenschaftlichen „Methodiker“ keinesfalls ausgestorben. Vielmehr wird bis heute immer wieder verkündet, man habe jetzt die finale philosophische Methode oder die physikalische Weltformel entdeckt, von der all überall Fortschritte zu erwarten seien. Und wo die „wunderbare Einheitsmethode“ dann mal nicht passt, erklärt man das entsprechende Thema kurzerhand für unsinnig oder nicht existent.

Die Wahrheit ist aber, dass man in der Philosophie und Naturwissenschaft ebenso wie in der Medizin mit einer Vielzahl von auf Regelsystemen aufbauenden Verfahren arbeiten muss. Ganz anders in unserer Juristerei!

Wir haben Ordnung in das Chaos des Aufeinanderprallens von Leben und Gesetz gebracht. Die Juristen können alle „Fälle“ mit ein und derselben Methode behandeln. **Das Bestaunenswerte, um das uns alle anderen beneiden, ist eine Methode zur Lösung von Fällen: die Einheitsmethode des Gutachtens!** Überall, wo eine juristische Lösung gesucht wird, ist es das Gutachten, das da sucht.

In unserer Juristerei hat man es immer mit zwei gegeneinander in Stellung gebrachten Denkgegenständen und einer Denkkoperation zu tun, nämlich:

- **Denkgegenstand 1: das Gesetz, eingebunden in das Rechtssystem**
- **Denkgegenstand 2: der Sachverhalt, eingebunden in das Alltagsleben.**

Bei dieser knurrigen Frontstellung von „Sachverhalt“ und „Gesetz“ bleibt es bei uns Juristen aber nicht stehen. Das wichtigste Betätigungsfeld für uns Juristen ist das Auflösen dieser Frontstellung, das versöhnende „Zurückbringen“ der zwei Denkgegenstände „Sachverhalt“ und „Gesetz“ durch eine

- **Denkoperation: die sog. Subsumtion, das ist das Fremdwort für das operative Zurückbringen beider Denkgegenstände.**

Jura braucht den Fall, das Gesetz und das „Deckungsverfahren“ der Subsumtion! Der Fall war und ist der entscheidende Auslöser für Gesetz und Subsumtion in Studium und Praxis. Die Fälle stammen aus dem Leben der Menschen, die Gesetze aus der Hand des Gesetzgebers. Da die Kombinationskunst des Lebens unerschöpflich ist, ist auch die Kombinationskunst der Gesetze und sind auch die Operationen der Subsumtion unerschöpflich. Wegen der „ewig neuen Fälle“ ist ja auch die Schaffung eines „ewigen Rechts“ unmöglich. Fälle sind gesetzlich nicht zu fassen, weder durch die reichste konkrete Kasuistik noch durch die abstrakteste sprachliche Verdichtung. Jeder Fall ist eben anders! Aber: Die Methode ist immer gleich!

Die juristische Einheitsmethodik wird die Denkbewegungen hin zu „Gesetz“ und „Sachverhalt“, die sich in der Falllösung begegnen, richtig steuern, damit sie sich nicht verwirren, verknoten und einander widerstreiten und nur so zu gerechten Lösungen führen. Diese Methodik wird anstelle eines ungeschulten, planlosen Verfahrens, einer ungerechten, weil ungleichmäßigen juristischen Behandlung – mehr einer Manier als einer Methode – das rationelle, rationale und ewig gültige Abschreiten dieses juristischen Denkdreiecks setzen.

Diese Methode, dieses juristische Betriebsgeheimnis, wie wir nämlich mit der Unzahl von Gesetzen und Fällen durch nur eine Methode fertig werden, **nennen wir Gutachten. Es ist das Inventar der juristischen Innenräume. Es durchzieht wie ein goldener Faden die Juristerei und es behauptet sich immer wieder gegen die Vielheit der Gesetze und Fälle.**

Die juristische Gutachten-Methodik ist die Summe der Folgerungen und Denktätigkeiten, welche dem juristischen Arbeiten seine Richtigkeit sichert. Diese juristische Methode wird das gleichmäßige und damit gerechte Vollziehen und die logische Richtung Deiner Denkbewegungen um Gesetz, Sachverhalt und fallbezogene Subsumtion garantieren. Das Gutachten liefert Dir das Präzisionsinstrument zur Fallbearbeitung und die Präsentationsform Deiner Fall-Darstellung. Es verbürgt damit insgesamt den Erfolg Deines juristischen Studiums. Vom

methodisch richtigen Erarbeiten der Gesetze, vom methodisch richtig geschulten gutachtlichen Verarbeiten und vom sprachlichen Ausdruck des gutachtlich Präsentierten hängt das spätere Ergebnis Deiner Klausuren ab. Die Prädikatsnote, diese gewinnträchtige Ware auf dem Jobmarkt, ist das Produkt aus Gesetz, Sachverhalt, gutachterlicher Methodik und Deinem in allen Denk-Variationen „geschulten“ hellen Köpfchen!

In keiner juristischen Fallbearbeitung treten die Einzelteile des juristischen Arbeitens, nämlich das juristische Wissen, die juristische Methodik und die Technik der Fallbearbeitung, voneinander getrennt auf, sondern legieren sich in verschiedenen, sehr wechselnden Mengenverhältnissen miteinander. In der Methode des Gutachtenstils hast Du das wichtigste Partial-element jeder Fallegierung vor Dir.

Bei keiner juristisch-wissenschaftlichen oder juristisch-praktischen Arbeit ist es möglich, aus der Aufgabenstellung heraus sofort den endgültigen Gedankengang mit der endgültigen Lösung zu erörtern. Da alle juristischen Leistungskontrollen auf die praktische Rechtsanwendung in Form einer Fallbearbeitung ausgerichtet sind und hier niemals rein theoretische Abhandlungen (Themenarbeiten) von Dir verlangt werden, wenden sich die nachfolgenden Überlegungen jetzt dieser praktischen Fallbearbeitung in Form des Gutachtens zu. Der Kern jeder juristischen Arbeit ist das Gutachten! Qualität ist in der Juristerei immer ein Kampf um das Gutachten. Du musst deshalb gut achten auf das Gutachten!

- **Gutachtlich zu arbeiten - das heißt, juristisch zu arbeiten!**
- **Den juristischen Gutachtenstil zu beherrschen – das heißt, das juristische Denken zu beherrschen!**
- **Den juristischen Gutachtenstil zu verbessern – das heißt folglich, das juristische Denken zu verbessern!**

Ja, ja, ich weiß! Alle Ratschläge für diese juristische Hebammenkunst hören sich in der abstrakten Beschreibung in Lehrbüchern und Vorlesungen immer so himmlisch einfach an, werden aber teuflisch kompliziert, wenn der Student versucht, sie praktisch zu realisieren. Den dozentischen Fingerzeig „Sie müssen den Gutachtenstil beherrschen lernen!“ in konkretes studentisches Handeln umzusetzen, das ist oft und am Anfang immer ein schwieriges und umfangreiches Programm. Das Gesetz selbst bietet dazu keine und die Dozenten bei ihrem Stoffdruck meist keine allzu große Hilfe an, obwohl man gerade am Anfang jeder juristischen Ausbildung seine Aufmerksamkeit wie einen Laserstrahl auf den Gutachtenstil richten muss. Dazu zeigt sogar der Alltag eine Fülle lehrhafter Beispiele.

Vergleiche bitte einmal die folgenden vier Holland-Wochenendplanungen der Freundinnen Sabine, Susanne, Sandra und Stefanie miteinander!

Sabine:

„Am Wochenende könnte ich nach Holland ans Meer fahren.

Das setzt voraus, dass ich Geld habe, dass ich Zeit habe und dass mein Freund Otto mitfährt.

Otto hat Lust, ich habe Zeit, da meine Klausuren gerade vorüber sind, aber ich habe kein Geld mehr.

Also kann ich am Wochenende nicht nach Holland ans Meer fahren.“

Susanne:

„Am Wochenende fahre ich nach Holland ans Meer.

Denn Otto hat Lust, ich habe Geld und Zeit.“

Sandra:

„Am Wochenende fahre ich nach Holland ans Meer. Basta!“

Stefanie:

„Am Wochenende fahre ich nach Holland.“

Otto: „Ich würde ja mitfahren, aber hast du überhaupt Zeit?“

Steffi: „Ja, meine Klausuren sind gerade geschrieben.“

Otto: „Hast du denn auch Geld für eine solche Fahrt?“

Steffi: „Verdammt, nein, ich habe mir ja gerade den neuen Tennisschläger gekauft.“

Otto: „Dann kannst du auch nicht am Wochenende nach Holland fahren!“

Steffi: „So ein Mist auch! Scheibenkleister!“

Alle vier hatten ein Problem: Sie wollten am Wochenende nach Holland. Dieses Problem musste gelöst werden. Eine Problemlösung hat immer (!) zwei Elemente:

- Sie enthält eine Begründung (Lust/Geld/Zeit)
- Sie führt zu einem Ergebnis (ich fahre / ich fahre nicht)

Dabei gibt es drei Möglichkeiten der Darstellung:

Erstens: der Gutachtenstil (Vier-Takt-Motor)

Das Gutachten folgt prinzipiell der Denkform, in der die Lösung erarbeitet wird, d.h. man geht von der Fragestellung aus („Kann ich am Wochenende nach Holland fahren?“) und entwickelt den Gedankengang zum Ergebnis hin.

Der Gutachtentechnik liegt eine Funktionsweise juristischer Schlussfolgerungen zugrunde. Es handelt sich um die Anwendung allgemeiner Sollens-Sätze (Bei uns „Normen“ genannt) auf konkrete Lebensausschnitte (bei uns „Fälle“ genannt). Und das geht so:

Bei Unglücksfällen sollst (musst) Du Hilfe leisten. (Sollens-Satz)
Passionara kommt an einem Autounfall vorbei. (Lebensausschnitt)
Ein Autounfall ist ein Unglücksfall. (Deckungsarbeit)
Also soll (muss) Passionara Hilfe leisten. (Schlussfolgerung)

Um aus einem allgemeinen Sollens-Satz („Hilfeleistung bei Unglücksfall“) auf einen konkreten Fall („Autocrash“) bezogene Folgerungen zu gewinnen („Also muss Passionara Hilfe leisten“), haben wir uns eben eines logischen Schlusses bedient, den man seit Aristoteles „Syllogismus“ nennt.

Es ist ein handwerkliches Verfahren, mit dem man auf überzeugende Weise Antworten zu allen moralischen und rechtlichen Fragen findet. Zum Beispiel: „Muss Passionara bei Ehestreitereien Hilfe leisten?“

Bei Unglücksfällen sollst (musst) Du Hilfe leisten. (Sollens-Satz)
Passionara kommt an einem Ehestreit vorbei. (Lebensausschnitt)
Ein Ehestreit ist kein Unglücksfall. (Deckungsarbeit)
Also soll (muss) Passionara keine Hilfe leisten. (Schlussfolgerung)

Die gewonnene Aussage ist zwar trivial, das Verfahren dagegen genial! Nach diesem Verfahren läuft der größte Teil juristischer Arbeit ab.

Zurück nach „Holland“! Da zunächst nur die Fragestellung bekannt ist („Kann ich nach Holland fahren?“) und das Ergebnis noch gesucht wird („Ich fahre/ich fahre nicht“), verläuft der Gedankengang so, dass von der Fragestellung ausgegangen und Schritt für Schritt zum Ergebnis hin gefolgert wird. Würdest Du aufgefordert, dies schriftlich darzustellen, wäre Dein Leser sehr daran interessiert, Deine Gedankenfolge so dargelegt zu bekommen, wie sie sich entwickelt hat. Das nennt man „ein Gutachten anfertigen“. Diesem gedanklichen Vorgehen entsprechen gewisse Eigenarten der sprachlichen Formulierung („es könnte“ – „also“), weshalb man vom „Gutachtenstil“ spricht.

Das Denken in der Form des Gutachtenstils vollzieht sich in folgenden vier Denkschritten (wir nennen das mal Vier-Takt-Motor):

- **Hypothese**

Gutachtliche Zielformulierung: „Es könnte“

Es wird ein bestimmtes, die Fragestellung beantwortendes Ergebnis als möglich hingestellt (hypothetisches Ergebnis).

„Am Wochenende könnte ich nach Holland fahren!“

- **Aufstellung eines Untersuchungsprogramms**

Gutachtliche Strukturierung: „Das setzt voraus“

Es werden nunmehr die Voraussetzungen (sämtliche!) gesucht, bei deren Vorliegen man zu dem vorgeschlagenen Ergebnis (Holland) kommt.

„Das setzt voraus, dass Otto Lust hat und ich Geld und Zeit habe.“

- **Subsumtion**

Gutachtliche Inszenierung: „Dann müsste“

Das Wort kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „zur Deckung bringen“, „in die Entsprechung bringen“. Wir werden gleich näher unter „Subsumtion“ subsumieren.

In Ausführung des bekannt gegebenen Untersuchungsprogramms wird jetzt geprüft, ob die Voraussetzungen auch tatsächlich vorliegen.

Das Auge wandert hin und her zwischen den einzelnen Voraussetzungen Deines Untersuchungsprogramms und den tatsächlichen Gegebenheiten. Die Realität spiegelt sich in den Prämissen.

- • „Ottos Lust: ja/nein“
- • „Meine Zeit: ja/nein“
- • „Mein Geld: ja/nein“

Gelingt die spiegelnde Entsprechung – gelingt die Subsumtion (positive Subsumtion).
Scheitert die Entsprechung – scheitert die Subsumtion (negative Subsumtion).

- **Ergebnis**

Gutachtliche Zielkontrolle: „Also ja oder nein“

Der letzte Schritt besteht darin, das Ergebnis der Prüfung, Deiner sog. Subsumtion, festzustellen. Durch das Ergebnis wird die Ausgangshypothese, die Fragestellung, bestätigt (wissenschaftlich: verifiziert) oder widerlegt (wissenschaftlich: falsifiziert).

„Also kann ich nach Holland fahren“ (alle Voraussetzungen passen).

„Also kann ich nicht nach Holland fahren“ (mindestens eine Voraussetzung passt nicht).

Fertig!

Für den Gutachtenstil ist symptomatisch:

- Die Hypothese wird mit Wendungen wie:
 - • könnte nach Holland fahren

- • möglicherweise fahre ich nach Holland
- • kommt eine Hollandfahrt in Betracht
- • ist zu prüfen, ob ich nach Holland fahre
- • fraglich ist, ob ich nach Holland fahren kann

vorgestellt. Das folgt daraus, dass man es bis zum vierten Denkschritt nur mit einem hypothetischen Ergebnis zu tun hat, ein Umstand, der bei der Formulierung des Gutachtens sprachlich deutlich gemacht werden muss.

- Das Ergebnis wird durch:
 - • also
 - • somit
 - • folglich
 - • daraus folgt
- eingeleitet. Es ist der Schlussstein des Gutachtens.

Zweitens: der Urteilsstil (Drei-Takt-Motor)

Im Urteilsstil wird ein feststehendes Ergebnis begründet. Das Ergebnis der Überlegungen wird vorangestellt und die Begründung nachgeliefert, aus der dann hervorgeht, warum das Ergebnis „Ich fahre“ – oder – „Ich fahre nicht“ richtig ist. Beim Urteil fällt die für das Gutachten typische Hypothese (Fragestellung) weg, stattdessen wird sogleich das Ergebnis an die Spitze gestellt. Deshalb reichen beim Urteil drei Denkschritte aus:

- **Mitteilung des Ergebnisses**
„Ich fahre am Wochenende nach Holland.“
- **Benennung der Voraussetzungen**, aus denen das Ergebnis hergeleitet wird
„Denn Otto hat Lust, ich habe Zeit und Geld.“
- **Subsumtion unter die Voraussetzungen**
 - • Zu Ottos Lust:
„Denn Otto möchte gerne ans Meer und mit mir zusammen sein.“
 - • Zum leidigen Geld:
„Denn ich habe von meinem Monatswechsel noch 300 Euro übrig.“
 - • Zur fraglichen Zeit:
„Denn ich habe die letzte Klausur gerade hinter mich gebracht.“

Fertig!

Für den Urteilsstil ist symptomatisch, dass die Sätze mit „denn“ verbunden sind, denn es wird ja nur begründet.

Drittens: der Feststellungsstil (Ein-Takt-Motor)

Eine Feststellung wird von Dir lediglich getroffen („Es ist so! Basta“), aber nicht begründet.

„Ich fahre am Wochenende nach Holland“

Fertig!

Um beispielsweise festzustellen, dass ein Buch eine „bewegliche Sache“ im Sinne des Diebstahlstatbestandes des § 242 StGB ist, genügt ein einziger Satz: „Ein Buch ist eine bewegliche Sache“ (Basta!). Du dürftest kein einziges Wort der Begründung hinzufügen. Würdest Du fortfahren: „Es ist nämlich ein körperlicher Gegenstand, der transportiert werden kann“ würdest Du Ursache und Wirkung verwechseln. Dass ein Buch eine bewegliche Sache ist, weiß man nicht, weil man den Sachbegriff auslegt, sondern umgekehrt, weil der abstrakte Begriff „bewegliche Sache“ anhand von typischen Dingen wie Buch, Auto, Geldschein, Silberlöffel, Teppich gebildet worden ist.

Die Präsentationsform Feststellungsstil („Basta-Stil“) verwendet man recht häufig. Es ist die normale Präsentationsform. Die meisten juristischen Dinge sind nämlich glücklicherweise unproblematisch. Entgegen der landläufigen Meinung gilt das auch für Klausuren.

Zusammengefasst:

- **Gutachten heißt:**

Frage aufwerfen, Voraussetzungen sammeln, erörtern, beantworten. Hypothese – Untersuchungsprogramm – Subsumtion – Ergebnis.

Eben: Der Vier-Takt-Motor!

- **Urteil heißt:**

Ergebnis hinstellen, Voraussetzungen nennen und begründen. Ergebnis, Voraussetzungen, Subsumtion.

Eben: Der für das Studium im Giftschränk stehende Drei-Takt-Motor!

- **Feststellung heißt:**

Ergebnis feststellen ohne Begründung.

Eben: Der Basta-Stil! Der Ein-Takt-Motor!

Merke Dir aber bitte: Das Ergebnis kann natürlich auch beim Urteil und der Feststellung erst dann mit Bravour an die Spitze gestellt werden, wenn die Begründung und das Ergebnis

feststehen. Der gedankliche Weg hin zu dem Ergebnis ist auch nur in der methodischen Denkform des Gutachtens möglich. Jedem Urteil und jeder Feststellung ist deshalb notwendig ein – im Kopf wohl überlegtes – Gutachten vorausgegangen.

Zurück zu Sabine, Susanne, Sandra und Stefanie:

- **Sabine ist im Gutachtenstil zu Werke gegangen.**
- **Susanne hat den Urteilsstil bevorzugt.**
- **Sandra wandte den Feststellungsstil an.**

Und Stefanie? Sie ist eine Chaotin! Sie hat das Ergebnis vorangestellt (Urteil), ohne zuvor ein gedankliches Gutachten angefertigt zu haben. Wenn sie sich nicht schleunigst um den Gutachtenstil bemüht, wird sie um viel Frust im Leben im Allgemeinen und im juristischen Leben im Besonderen nicht herumkommen.

Ich hoffe, dass Du bis hierher schon erkannt hast, wie wichtig das vorwärtsentwickelnde Denken für ein Problem im Gutachtenstil auch in Deinem normalen, privaten Alltagsleben ist. Wie viel Kummer könnten sich die Menschen ersparen, wenn sie ihre Probleme ruhig und sachlich im Gutachtenstil angingen, statt sie – wie die Chaotin Stefanie – im Hauruckverfahren zu lösen versuchen. „Erst denken – dann sprechen“, sagt der weise Volksmund und trifft den Nagel auf den juristischen Kopf. Erst das Ergebnis herauszuposaunen, um dann feststellen zu müssen, dass es an allen Ecken und Enden an den Voraussetzungen hapert, ist eine Eselei.

Herzlichst, Dein Patenonkel

PS: Ich stelle Dir Gutachten und Urteil auf der nächsten Seite einmal gegenüber.

A: Gutachten und Urteil	
Gutachten	Urteil
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wird ein bestimmtes, die Fragestellung beantwortendes Ergebnis als möglich hingestellt (<u>Hypothese</u>) 2. Es werden die Voraussetzungen gesammelt, bei deren Vorliegen man zu dem unter 1 vorgeschlagenen Ergebnis kommt (<u>Untersuchungsprogramm</u>) 3. Prüfung, ob die Voraussetzungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten zur Deckung gebracht werden können (<u>Subsumtion</u>) 4. Feststellung, ob die Fragestellung unter 1 durch 3 bestätigt oder widerlegt wird (<u>Ergebnis</u>) 	<p>Im Kopf vorangegangenes Gutachten (1. – 4. wie beim Gutachten)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitteilung des Ergebnisses (<u>Urteilstenor</u>) 2. Vorstellung der für 1 maßgeblichen Voraussetzungen („denn“) 3. Feststellung, dass die Voraussetzungen mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen oder nicht („denn“)
B: Beispiel der Hollandfahrt	
<ol style="list-style-type: none"> 1. Am Wochenende könnte ich nach Holland fahren (<u>Hypothese</u>) 2. Das setzt voraus, dass mein Freund Otto Lust hat und ich Zeit und Geld dafür habe (<u>Untersuchungsprogramm</u>) 3. Otto möchte mitfahren, das Wochenende benötige ich zeitlich nicht anderweitig, und meine finanziellen Mittel sind noch nicht erschöpft (<u>Subsumtion</u>) 4. Also fahre ich am Wochenende nach Holland (<u>Ergebnis</u>) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Am Wochenende fahre ich nach Holland (<u>Urteilstenor</u>) 2. Denn Otto hat Lust und ich habe Zeit und Geld (<u>Voraussetzungen</u>) 3. Otto hat Lust, denn er will mit mir das Wochenende verbringen Ich habe Zeit, denn ich benötige die Zeit nicht anderweitig Ich habe Geld, denn meine finanziellen Mittel sind noch nicht erschöpft (<u>Subsumtion</u>)